

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28

»»» **Antrag auf Beschluss eines institutionellen Schutzkonzeptes**

**Antragsteller\*in:** Thomas Wenzlow (Diözesanvorsitzender)

**Antragstext:**

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Das von der AG Prävention erarbeitete institutionelle Schutzkonzept gilt als Grundlage für die Prävention sexualisierter Gewalt für die DPSG Regensburg.

Die konkrete Formulierung dieses Konzeptes wird folgendermaßen beschlossen, siehe „Institutionelles Schutzkonzept der DPSG der Diözese Regensburg“ (Dokumentationsstand Version Nr. 1 am 07.04.2022).

**Begründung:**

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist eine essentielle Aufgabe im Tätigkeitsbereich der Jugendarbeit. Als Jugendverband ist es unsere Aufgabe, alle geeigneten Maßnahmen dafür zu ergreifen, sexualisierte Gewalt zu verhindern. Unser institutionelles Schutzkonzept ist die schriftliche Ausformulierung dieser Maßnahmen und unsere schriftliche Verpflichtung, diese Maßnahmen konsequent umzusetzen. Das erarbeitete Konzept wird auf der Diözesanversammlung noch detailliert vorgestellt.